

Anlaufstellen für Straffällige: Chancen in Freiheit

Standardübersicht:

Präambel

Die Anlaufstellen der freien Wohlfahrtspflege sind fester Bestandteil der Straffälligenhilfe in Niedersachsen. Sie sind zuverlässiger Partner im Prozess des vernetzten Übergangsmanagements.

Die Mitarbeitenden der Anlaufstellen beraten und betreuen Inhaftierte, Haftentlassene, Straffällige ohne Hafterfahrung und von Delinquenz Bedrohte sowie deren Angehörige.

Die Hilfe der Anlaufstellen orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen:

Die Kontakte sind freiwillig.

Alle Inhalte werden vertraulich behandelt.

Die Hilfe setzt so früh wie möglich ein und wird solange wie nötig angeboten.

Sie wird durchgängig von denselben Personen bzw. Trägern geleistet.

Das soziale Umfeld der Klientel wird in den Hilfeprozess einbezogen.

Die Anlaufstellen wirken (erneuter) Straffälligkeit entgegen und tragen zur Haftvermeidung bei. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit wollen die Anlaufstellen gleichzeitig eine Stigmatisierung vermeiden und Vorurteile abbauen.

Die verbindlich formulierten Standards und Rahmenbedingungen ermöglichen einheitliche und transparente Verfahren. Sie bilden die gemeinsame Grundlage für die Kooperation der beteiligten Partner.

Über die formulierten Standards hinaus halten Anlaufstellen regional individuelle Angebote und Projekte vor: u.a. Beschäftigungsprojekte, Gewaltprävention, Ehrenamt, Treuhänderische Geldverwaltung, Freizeitpädagogische Angebote, offene Teestubenarbeit, gemeinnützige Arbeit.

1. Jede Anlaufstelle besucht jede für sie vorgesehene JVA planbar und regelmäßig.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstelle besucht die Justizvollzugsanstalten, für die sie gemäß Einteilung (AV) zuständig ist, mindestens 1-mal im Quartal und zusätzlich bei Bedarf. Sie bietet Einzelgespräche für Inhaftierte an. Ziel der Gespräche ist die Unterstützung während der Haft und bei der Entlassungsvorbereitung. Hierzu sucht sie die Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt und ggfls. des AJSD.

2. Die Anlaufstellen sind für ihre Klientel Hilfeinrichtungen beim Umgang mit Behörden, namentlich zur Existenzsicherung.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen unterstützen bei der materiellen Absicherung. Insbesondere wird Orientierungsberatung im Bereich der Sozialgesetzbücher angeboten.

Die Anlaufstellen bieten ihrer Klientel Unterstützung beim Umgang mit Behörden und informieren über die Möglichkeiten der Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz.

3. Die Anlaufstellen bieten für ihre Klientel strukturierte einzelfallbezogene Hilfen bei der Wohnungssuche an.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen bieten Hilfe und Beratung bei der Wohnungssuche und tragen zur Haftvermeidung bei.

Die Anlaufstellen bieten mehrheitlich Wohnraum in sozialarbeiterisch begleitetem Wohnen zur Aufnahme nach der Haftentlassung bzw. während der Haft für die Abwicklung von Hafturlauben, insbesondere in der Entlassungsvorbereitung und zur Vermeidung von U Haft.

4. Die Anlaufstellen bieten ihrer Klientel konkrete Hilfe bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen arbeiten mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den örtlichen Jobcentern zusammen. Gemeinsam leisten sie in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren Unterstützung im gesamten Beratungsverlauf.

5. Die Anlaufstellen stellen unmittelbar oder mittelbar sozialarbeiterisch begleitete Schuldnerberatung für ihre Klientel sicher.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen bieten Einzelfallhilfe bei der Regulierung von Schulden an. Ersatzweise vermitteln sie Inhaftierte und Haftentlassene zeitnah an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, mit denen sie vernetzt kooperieren.

6. Die Anlaufstellen begleiten ihre Klientel bei Suchtgefährdungen und der Gesundheitsfürsorge.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen bieten Beratung und Begleitung bei Suchtproblemen und bei der Gesundheitsfürsorge. Sie unterstützen bei der Vermittlung an Facheinrichtungen.

7. Die Anlaufstellen bieten Hilfe und Unterstützung für Angehörige ihrer Klientel.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen bieten den Angehörigen der Klientel Beratung und Begleitung an und vermitteln im Einzelfall an Kooperationspartner (z.B. Ehe- und Partnerschaftsberatung, Erziehungshilfen)

8. Die Anlaufstellen stellen die Umsetzung des Programms „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ sicher.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen kooperieren im Rahmen des Programms mit den Staatsanwaltschaften. Sie bieten damit einen bedeutenden Beitrag zur Haftvermeidung und einen wichtigen Anteil zur Vermeidung von Haftfolgen, wie z.B. Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust.

9. Die Anlaufstellen sind in den Justizvollzugsanstalten regelmäßig zum Thema Entlassungsvorbereitung präsent.

Konkrete Umsetzung: Die Anlaufstellen bieten Entlassungsvorbereitung in der Breite in den Anstalten an. Dies kann als Einzelgespräch, Gruppenangebot, Teilnahme an Entlassungsmessen etc. ausgestaltet sein.